



Augen auf, Hinschauen, Handeln

Erster Fachtag *Gewaltprävention in Pflege und Eingliederungshilfe* am 12. April 2024

Zusammenfassung des Grußwortes: Petra Köster, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Petra Köster leitet seit Oktober 2023 die Gruppe Alter, Altenpolitik und Pflegerecht im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und arbeitet ebenfalls eng mit dem Bereich der Eingliederungshilfe zusammen.

Frau Köster lobt in ihrem Grußwort, dass die *Düsseldorfer Charta zu Gewaltprävention in Pflege und Eingliederungshilfe* mit Artikel 1 des Grundgesetzes beginnt und somit die Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung, die Würde des Menschen zu schützen, an den Beginn gestellt wurde. Das Zitat für die Charta sei sehr passend. Die Institutionen sind den Menschen in Pflege und Eingliederungshilfe ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander schuldig. Sie betont, dass Gewalt nicht nur unangemessenes Handeln oder Handlungen sind. Formen von Gewalt in vertrauensvollen Beziehungen sind ebenfalls Vernachlässigung und jegliche Einschränkung des freien Willens. Minister Karl-Josef Laumann hat nach öffentlich bekannt gewordenen Gewaltvorfällen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen 2021 eine Expertenkommission zur Gewaltprävention eingesetzt, die mehrmals getagt und Empfehlungen ausgesprochen hat. Ergebnis der Arbeit dieser Expertenkommission sind zum Beispiel Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz, die den Gewaltschutz noch stärker verankern und verpflichtend den Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe vorschreiben. In der Praxis allerdings ist unabdingbar, dass alle Beteiligten sich mit dem Thema auseinandersetzen und gemeinsam überlegen, wie man Gewalt in der täglichen Zusammenarbeit verhindern kann. Gesetze müssen gelebt werden, um in der Praxis Anwendung zu finden. Bei der Landesinitiative Gewaltschutz NRW kommt regelmäßig ein großer Kreis an Institutionen zusammen, um über diese Themen zu beraten, so treffen sich Vertreter und Vertreterinnen aus der Selbsthilfe, Selbstvertretung, Kostenträgern, Leistungserbringenden und mehreren Ministerien.

Das eigene Handeln nach der Charta auszurichten, ist ein wichtiger Aspekt für die Arbeit im Gewaltschutz. Die Charta formuliert im Dreiklang *Augen auf, Hinschauen und Handeln* Rahmenbedingungen für die praktische Arbeit. Dieser Dreiklang ist aus Sicht von Frau Köster sehr gelungen, denn die Unterzeichnenden tragen Verantwortung für ein sicheres, konfliktarmes und gewaltfreies Arbeiten. Voraussetzung ist es, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen und sich fortlaufend mit dem Thema auseinanderzusetzen: *Augen auf!*

Hinschauen wiederum bedeutet konkrete Gewaltsituationen in den Blick zu nehmen, während das *Handeln* entscheidend ist. Mit der Unterzeichnung der Charta bringen die Träger zum Ausdruck, dass für sie der konstruktive Umgang mit dem Thema Gewalt wichtig ist. Herausforderungen und Wünsche an die Politik zu formulieren, ist verständlich, Minister Laumann ist im Thema bereits sehr engagiert und das Land möchte an Gewaltprävention weiter gemeinsam arbeiten.

Zum Abschluss formuliert Frau Köster einen Dank an Frau Müller und den Arbeitskreis Gewaltprävention, die diesen Fachtag und die Erstellung der Charta ermöglicht haben.

Die Zusammenfassung wurde von Saskia Sommer, Amt für Soziales und Jugend, erstellt.